Vertragsverlängerung

Vereinbart wird die Verlängerung des bestehenden befristeten Mietvertrags zwischen den Vertragsparteien

………………… [Name und Adresse des Mieters/der Mieterin]

…………………

…………………

als MieterIn

und

………………… [Name und Adresse des Vermieters/der Vermieterin]

…………………

…………………

als VermieterIn.

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Mietvertrag über das Objekt ……………………………………. [Adresse]. Das Mietverhältnis endet automatisch durch Zeitablauf mit ………… [Datum]. VermieterIn und MieterIn erklären das gegenständliche Mietverhältnis um weitere ……. Monate / Jahre[[1]](#footnote-1) zu verlängern, sodass es am ……….... (Datum) endet, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Alle weiteren Bestimmungen des bisherigen Mietvertrags bleiben aufrecht.

Wien am …………. [Datum]

………….

Unterschrift des Mieters/der Mieterin

………….

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin

1. Nichtzutreffendes streichen. Achtung: Ein befristeter Mietvertrag über eine Wohnung, der nach dem 30. März 2020 und vor dem 1. Juli 2020 abläuft, kann schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 oder für einen kürzeren Zeitraum verlängert werden. Ausnahmsweise ist also aufgrund eines Sondergesetzes vom 3.4.2020 eine Verlängerung für solche Verträge nur um wenige Monate möglich.

Ansonsten sind aber ablaufende befristete Verträge um mindestens drei Jahre (das ist im Normalfall die gesetzliche Mindestbefristung) zu verlängern. Dabei ist jede beliebige fixe Befristung auf 3 Jahre (36 Monate) oder mehr zulässig und möglich; es muss sich nur um einen bestimmten, längeren Zeitraum handeln; also zB 4 Jahre, 50 Monate, 5 ½ Jahre, 70 Monate, 9 Jahre oder ähnlich. [↑](#footnote-ref-1)